

24.05.2017 – 11:29 Uhr

EANS-News: Oberbank AG /

Corporate News übermittelt durch euro adhoc. Für den Inhalt ist der Emittent verantwortlich.

Aktienrückkauf

Linz, 24.5.2017 - Veröffentlichung des Beschlusses, von Rückkaufermächtigung Gebrauch zu machen und Veröffentlichung des Rückkaufprogramms der Oberbank AG

Veröffentlichung gemäß § 82 Abs. 8 und 9 BörseG iVm §§ 2, 4 und 5
VeröffentlichungsV 2002

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 24. Mai 2017 beschlossen, von den in der Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 erteilten Ermächtigungen zum Aktienrückkauf für ein Angebot dieser Aktien im Rahmen von Mitarbeiteraktionen und für Vorstandsvergütungen in Aktien gem. § 39b BWG Gebrauch zu machen und beschließt weiters ein Programm zum Rückkauf eigener Aktien entsprechend dem folgenden Rückkaufprogramm; dieser Beschluss sowie das Rückkaufprogramm werden hiermit gemäß § 65 Abs 1a AktG iVm § 82 Abs 8 und 9 BörseG und gemäß §§ 4 und 5 der VeröffentlichungsV 2002 veröffentlicht:

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung ist der 18. Mai 2016.
 2. Die Veröffentlichung des Hauptversammlungsbeschlusses erfolgte am 18. Mai 2016 gemäß § 2 VeröffentlichungsV iVm § 82 Abs.8 BörseG über ein Informationsverbreitungssystem mit europaweiter Verbreitung (euro adhoc) und auf der Internetseite der Gesellschaft www.oberbank.at.
 3. Beginn des Rückkaufprogrammes: 6. Juni 2017; voraussichtliche Dauer bis 16. Juni 2017.
 4. Das Rückkaufprogramm bezieht sich auf die auf Inhaber lautende Stammaktien der Oberbank AG (ISIN: AT0000625108).
 5. Beabsichtigt ist der Rückerwerb von bis zu 89.000[HS1] [https://easy.euroadhoc.com/#_msocom_1] Stück Stammaktien der Gesellschaft, das entspricht einem Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft von ca. 0,28% und am gesamten Grundkapital von ca. 0,25%.
 6. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Stammaktien der Oberbank AG an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börssetagen um nicht mehr als 20% unterschreiten, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Stammaktien der Oberbank AG an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börssetagen um nicht mehr als 20% übersteigen.
 7. Der Rückkauf erfolgt über die Börse und/oder unter Beachtung der aktienrechtlichen Beschränkungen auch außerhalb der Börse. Zweck des Rückkaufs ist in erster Linie, diese Aktien zur Deckung der von der Gesellschaft beschlossenen Mitarbeiteraktion 2017, die in Stammaktien erfolgen soll, zu verwenden. Weiters sollen die Stammaktien auch für die Vorstandsvergütung (variabler Anteil der Vorstandsvergütung gem. § 39b BWG in Aktien) verwendet werden. Der Vorstand behält sich vor, die zurückgekauften Aktien auch für den Zweck einer künftigen Ausweitung der Mitarbeiteraktion, für künftige Mitarbeiteraktionen bzw. für Vorstandsvergütungen gem. § 39b BWG in Folgejahren zu verwenden.
 8. Allfällige Auswirkungen auf die Börsenzulassung: Keine
 9. Die Oberbank AG beabsichtigt, die Veröffentlichungspflichten gemäß §§ 6 und 7 der VeröffentlichungsV 2002 im Internet über die Homepage der Gesellschaft, www.oberbank.at [<http://www.oberbank.at/>], zu erfüllen.
- Linz, am 24. Mai 2017
Der Vorstand

[HS1] [https://easy.euroadhoc.com/#_msoanchor_1]70.000 entgeltlich erwerb.
St.Aktktien + 17.500 Bonusaktien + 2.000 Stk für VOR-Vergütung in Aktien

Rückfragehinweis:

Oberbank AG

Mag. Johanna Mitterhofer

0043 / 732 / 7802 - 37402

johanna.mitterhofer@oberbank.at

Ende der Mitteilung

euro adhoc

Emittent: Oberbank AG

Untere Donaulände 28

A-4020 Linz

Telefon: +43(0)732/78 02-0

FAX: +43(0)732/78 58 10

Email: sek@oberbank.at

WWW: www.oberbank.at

ISIN: AT0000625108, AT0000625132

Indizes: WBI

Börsen: Wien

Sprache: Deutsch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100015619/100802901> abgerufen werden.